

# Maßnahmenbericht

## Enz/Neckar - Heilbronn

### Anhang III – Landkreis Böblingen



**zum Hochwasserrisikomanagementplan Neckar**

[www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de)

**Inhalt:** Beschreibung und Bewertung der Hochwassergefahr und des Hochwasserrisikos  
Ziele des Hochwasserrisikomanagements  
Maßnahmen zur Erreichung der Ziele für die verantwortlichen Akteure

**Zielgruppen:** Kommunen, Behörden, Öffentlichkeit



FLUSSGEBIETSBEHÖRDE

**Regierungspräsidium Stuttgart**  
**Referat 53.2 - Gewässer I. Ordnung,**  
**Hochwasserschutz - Gebiet Nord**  
70565 Stuttgart  
[www.rp-stuttgart.de](http://www.rp-stuttgart.de)

BEARBEITUNG

**Büro am Fluss e.V.**  
73240 Wendlingen am Neckar  
[www.lebendiger-neckar.de](http://www.lebendiger-neckar.de)

BILDNACHWEIS

Büro am Fluss e.V.

STAND

31. Januar 2014

### **Anhang III Maßnahmen der Kommunen im Projektgebiet**

Folgende Kommunen im Projektgebiet „Enz / Neckar - Heilbronn“ sind von Hochwasser betroffen:

Abstatt, Bad Friedrichshall, Bad Wimpfen, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönningheim, Brackenheim, Cleebronn, Ditzingen, Eberdingen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Erligheim, Flein, Freudental, Gemrigheim, Gerlingen, Güglingen, Heilbronn, Hemmingen, Illingen, Ilsfeld, Kirchheim am Neckar, Korntal-Münchingen, Lauffen am Neckar, Lehrensteinsfeld, Leingarten, Leonberg, Löchgau, Löwenstein, Markgröningen, Massenbachhausen, Maulbronn, Möglingen, Mönshheim, Mühlacker, Neckarsulm, Neckarwestheim, Niefern-Öschelbronn, Nordheim, Oberriexingen, Obersulm, Ölbronn-Dürrn, Ötisheim, Pfaffenhofen, Rutesheim, Schsenheim, Schwaigern, Schwieberdingen, Sersheim, Sternenfels, Talheim, Untereisesheim, Untergruppenbach, Vaihingen an der Enz, Walheim, Weinsberg, Weissach, Wiernsheim, Wimsheim, Zaberfeld.

Für diese Kommunen wird Folgendes jeweils pro Kommune dargestellt:

- Schlussfolgerungen aus den Gefahren- und Risikokarten
- Von der Kommune umzusetzende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog (siehe Kapitel 5.1) einschließlich von Hinweisen für die Umsetzung
- Kommunale Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog (R1 bis R12 und ggf. R21 bis R24, R26, R27), die nicht umgesetzt werden weil sie entweder nicht relevant oder bereits erledigt sind bzw. aus anderen Gründen nicht umgesetzt werden müssen
- Steckbrief der Hochwasserrisiken für die Kommune

Die Maßnahmen der Kommunen werden teilweise durch die Maßnahmen auf Ebene des Landes Baden-Württemberg (siehe Anhang I) und die Maßnahmen der nicht-kommunalen Akteure im Projektgebiet (siehe Anhang II) unterstützt.

Die Angaben zur Umsetzung, zur Priorität und zum vorgesehenen Umsetzungszeitraum beziehen sich auf die Situation in der jeweiligen Kommune. Die Informationen zu den mit den Maßnahmen verfolgten Oberzielen und die Schutzgüter, auf die sich die Maßnahmen auswirken, wurden landesweit ermittelt. Eine weitere Differenzierung für das Projektgebiet ist nicht notwendig.

Weitere Informationen über die Maßnahmen aller Akteure, die mit den Maßnahmen verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5 des Maßnahmenberichts.

Folgende Kommunen im Projektgebiet sind durch in den Gefahrenkarten für das Projektgebiet „Enz / Neckar - Heilbronn“ dargestellten Hochwasserszenarien nicht betroffen:

Asperg, Bad Rappenau<sup>1</sup>, Beilstein, Bretzfeld, Eisingen, Freiberg am Neckar, Freudental, Friolzheim, Gemmingen, Großbottwar, Heimsheim, Hessigheim, Ingersheim, Ispringen, Kieselbronn, Kirchart, Knittlingen, Langenbrettach, Ludwigsburg, Magstadt, Mundelsheim, Neuenstadt am Kocher, Neulingen, Oberderdingen, Ödheim, Pforzheim, Renningen, Sindelfingen, Stuttgart<sup>2</sup>, Sulzfeld, Tamm, Wurmberg.

<sup>1</sup> Die Stadt Bad Rappenau hat den Fragebogen zu durchgeführten Maßnahmen im Rahmen der Erhebung im Projektgebiet „Unterer Neckar“ eingereicht. Die Bearbeitung des Fragebogens und die verbale Risikobewertung erfolgte im Zuge der Erarbeitung des Maßnahmenberichts des Projektgebiets „Unterer Neckar“.

<sup>2</sup> Die Landeshauptstadt Stuttgart hat den Fragebogen zu durchgeführten Maßnahmen im Rahmen der Erhebung im Projektgebiet „Mittlerer Neckar“ eingereicht. Die Bearbeitung des Fragebogens und die verbale Risikobewertung erfolgte im Zuge der Erarbeitung des Maßnahmenberichts des Projektgebiets „Mittlerer Neckar“.

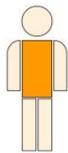
## Zusammenfassung für die Stadt Leonberg

### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Stadt Leonberg

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Leonberg bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für die Gewässer Glems, Wasserbach, Fockenbach, Lohlenbach, Maisgraben und das Gewässer Mühlkanal Clausenmühle<sup>1</sup> auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden ist in diesen Karten noch nicht berücksichtigt.

Für alle Bereiche, die durch Glems, Wasserbach, Fockenbach, Lohlenbach, Maisgraben und den Mühlkanal Clausenmühle überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Risikokarten).

Im Stadtgebiet von Leonberg kommt es vor allem entlang der Gewässer Glems, Wasserbach und Fockenbach zu hochwasserbedingten Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), ist ein Teilbereich der K1011 im Anschlussbereich an die A8 (südwestlich von Leonberg) von Überflutungen betroffen. Darüber hinaus ist nur auf einzelnen bebauten Grundstücken entlang der Glems an der Scheffelmühle und der Tilghäuslemühle sowie entlang des Wasserbachs im Ortsteil Silberberg mit Überflutungen zu rechnen. Das Risiko ist für 20 Personen aufgrund von Wassertiefen von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (bis zu 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Diese Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen ( $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$ ) ist zusätzlich mit einer Überflutung des Kreuzungsbereichs der K1059 (Alte Dorfstraße) mit der K1011 (Engelbergstraße) im Ortsteil Gebersheim sowie von Teilbereichen der K1011 im Verlauf der Gebersheimer Straße (im Bereich zwischen Bahnlinie und Kreisverkehr) und der K1012 im Verlauf der Wasserbachstraße/des Elsterwegs in Silberberg zu rechnen. Zudem kommt es im Bereich zwischen Kernstadt und dem Stadtteil Gartenstadt, nördlich und südlich der Bahnlinie, zu Überflutungen auf einzelnen Grundstücken an den Straßen In der Au und Lahrensmühle sowie an der Gebersheimer Straße. Darüber hinaus sind Siedlungsflächen in den Ortsteilen Gebersheim, Eltingen und Silberberg überflutet. In Gebersheim kommt es entlang der K1059 und K1011, in Eltingen auf den Grundstücken

<sup>1</sup> Im Hochwasserrisikosteckbrief wird dieses Gewässer unter dem Namen Clausenmühle Leonberg geführt.

entlang der Glems sowie im Straßenbereich von Im Wiesengrund, Glemsstraße und Im Brühl und in Silberberg auf Grundstücken entlang des Hummelbergwegs, Drosselwegs und Finkenwegs zu überfluteten Siedlungsflächen.

Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem  $HQ_{100}$  auf bis zu 220 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  auf bis zu 910 Personen an. Das Risiko ist bei einem  $HQ_{100}$  für bis zu 200 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  für bis zu 750 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem  $HQ_{100}$  bei bis zu 20 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  bei bis zu 150 Personen. Bis zu zehn Personen sind bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  aufgrund von Wassertiefen über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen, so dass von einem großen Risiko auszugehen ist.

Durch das Hochwasserrückhaltebecken „Oberes Glemstal“ werden im Ortsteil Eltingen einzelne Siedlungsflächen entlang der Glems bis zu einem  $HQ_{100}$  vor Überflutung geschützt. Daraus resultiert u. a. der Unterschied der Anzahl betroffener Personen zwischen einem  $HQ_{100}$  und einem  $HQ_{\text{extrem}}$ . Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen kommt es vor allem zur Überflutung unbauter Flächen, jedoch auch zur Überflutung von Siedlungsflächen.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$ “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das  $HQ_{\text{extrem}}$  dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den durch die Gewässer Glems, Wasserbach und Fockenbach überfluteten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass eine Querung der Glems auf der B295, K1011 bei einem  $HQ_{100}$  aufgrund eingestauter Brücke nicht mehr möglich ist und dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte beim jeweiligen Hochwasserszenario eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein kann.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an der Glems sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete in Leonberg bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), in geringem Umfang betroffen (ca. 3 ha). Dabei handelt es sich insbesondere um Flächen entlang der Hertichstraße, der Riedwiesenstraße, der Straße In der Au sowie um das Gelände der Kläranlage Mittleres Glemstal (östlich von Höfingen). Diese sind bei selteneren Ereignissen in einem etwas stärkerem Umfang betroffen und umfassen bei einem  $HQ_{100}$  ca. 4 ha und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  etwa 9 ha.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem

durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge in den betroffenen Betrieben soweit notwendig integriert werden.



### Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind im Stadtgebiet von Leonberg vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Für das FFH-Gebiet „Glemswald“, welches auf dem Stadtgebiet von Leonberg liegt, wird von einem mittleren Risiko ausgegangen, da durch Hochwasser langfristig natürlich regenerierbare Schäden wahrscheinlich sind. Nach Überschwemmungen können nach Angaben der höheren Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Stuttgart die Wirtsameisen von *Maculinea nausithous* und *M. telesius*, zwei besonders zu schützende Falterarten, aussterben.

Auf dem Stadtgebiet von Leonberg liegen die Wasserschutzgebiete (WSG) „Ditzingen“ (Zonen III) und „Kastenbrunnen u. Mittelwiesen-Leonberg“ (Zonen I bis III). Diese WSG sind von den Hochwasserszenarien HQ<sub>10</sub>, HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extrem</sub> betroffen. Die Stadt Leonberg bezieht ihr Trinkwasser aus den WSG „Mahdental“ und „Hofgartenquelle Leonberg/Eltingen“. Nach Angaben der Stadt liegen die relevanten Anlagen zur Trinkwasserrückführung des WSG „Mahdental“ außerhalb des HQ<sub>extrem</sub>-Bereichs bzw. sind gegen ein HQ<sub>extrem</sub> geschützt. Zusätzlich besteht für die Stadt eine hochwassersichere Fernwasserversorgung (als Ersatzversorgung) und eine Notfallplanung, um diese Ersatzversorgung gegebenenfalls zu aktivieren (entsprechend Maßnahme R26). Dadurch ist für das WSG „Mahdental“ von einem geringen Risiko auszugehen, da eine dauerhafte Wasserversorgung im Hochwasserfall sichergestellt ist. Das WSG „Hofgartenquelle Leonberg/Eltingen“ liegt gänzlich außerhalb des HQ<sub>extrem</sub>-Bereichs, so dass für dieses WSG nur von einem geringen Risiko ausgegangen wird. Die Stadt Ditzingen bezieht ihr Trinkwasser aus dem WSG „Ditzingen“. In ihrer Zusammenfassung wird die Risikobewertung für das WSG „Ditzingen“ erläutert. Für das WSG „Kastenbrunnen u. Mittelwiesen-Leonberg“ liegen derzeit keine Informationen vor, welche Kommunen Trinkwasser aus ihm beziehen. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) außerhalb des HQ<sub>extrem</sub>-Bereichs liegen, wird für dieses WSG ein geringes Risiko angenommen.

EU-Vogelschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie<sup>2</sup> und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe<sup>3</sup>) fallen, sind im Stadtgebiet von Leonberg nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

<sup>2</sup> Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

<sup>3</sup> IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.



### Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden in Leonberg keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der oben genannten Gewässer ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

### Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure der Stadt Leonberg (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Leonberg) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang von Glems, Wasserbach und Fockenbach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Leonberg.

Das vorhandene Hochwasserrückhaltebecken „Oberes Glemstal“ muss weiterhin (durch den Wasserverband Glems) betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

Von der Stadt Leonberg wurden weitere Gefahrenschwerpunkte durch Starkregenereignisse gemeldet, hierbei handelt es sich um eine Auswahl der besonders relevanten Teilbereiche aus der Starkregengefahrenkarte für die Glems. Diese können sich teilweise mit den von den Gewässern ausgehenden Überflutungen überlagern. Die durch Starkregen gefährdeten Flächen sind häufig unzusammenhängend und orientieren sich an Tiefenlinien und Verkehrswegen.

Dies sind in der Stadt Leonberg:

- In Höfingen gibt es Betroffenheit im Bereich Haufstraße und Beisheimer Straße sowie Lessingstraße, Körnerstraße und Lachentorstraße bzw. Pforzheimer Straße bis zum Alten Rathaus und weiter Am Schlossberg bis hinunter zur Glems, ebenso ist der Bereich zwischen Dinkelweg und Am Himmelsgärtle stellenweise betroffen.
- In Leonberg ist südlich der Seestraße, Seedammstraße und südlich der Bahnhofstraße bis zur Rutesheimer Straße ein Bereich betroffen, von der Lindenbergstraße über die Ettlinger Straße und Lindenstraße gibt es hier einen weiteren Zuflussbereich. östlich der A 81 ist ein großer Bereich südlich der Gerlinger Straße bis hin zur Glems gefährdet, ausgenommen sind nur der Bereich Heilbronner Straße, Göppinger Straße und die Bromberger Straße und der Bereich östlich davon. Ein weiterer Bereich zieht sich entlang der Tulpenstraße und Poststraße mit einem Zufluss über die Hindenburgstraße und einem weiteren über den Bereich Schlegelstraße, Bismarkstraße, Kreuzstraße und Karlstraße bis zur Poststraße. Ein weiterer Gefährdungsbereich liegt im Bereich Carl-Schmincke-Straße, I. Querstraße, Im Wiesengrund, Glemsstraße und dem nördlich der Glems gelegenen Teil der Brückenbachstraße. Daran schließt ein weiterer Bereich an, der nordöstlich der Tiroler Straße beginnt, sich beidseitig der Seeäckerstraße in einem ca. 100m breiten Streifen entlangzieht und dann über Glemseckstraße und Im Brühl bis zum Gelände vom Leonberger Bad und dem Sportplatz reicht.

Weitere Informationen zu den Starkregengefahren sowie alle weiteren betroffenen Flächen finden sich im Internet unter <http://www.starkregengefahr.de/glems/>. Auf der Internetseite der Stadt wird ebenfalls auf diesen Link verwiesen.

Bei der Krisenmanagementplanung sollten die Gefahren durch Starkregenereignisse berücksichtigt werden.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Leonberg umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Leonberg gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Allgemeine und ortsspezifische Information der Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der kommunalen Internetseite um allgemeine und ortsspezifische Informationen zu Hochwasser (geplant bis 2013), Pressemitteilungen, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben (ca. alle 2 Jahre). In Leonberg wurden bereits Informationsveranstaltungen zur möglichen Überflutungssituation und zu technischen Hochwasserschutzmaßnahmen durchgeführt. Die Stadt Leonberg plant die Öffentlichkeit über web-basierte Starkregengefahrenkarten (bis 2013) und über web-basierte HWGK (nach deren öffentlicher Auslegung) zu informieren. Außerdem sind regelmäßige Hinweise zur individuellen Vorsorge als Flyer vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsan-	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung und Weiterentwicklung der Alarmierungs- und Ausrückordnung der städtischen Feuerwehr für den Hochwasserfall auf Basis der HWGK. Erforderlichenfalls zusätzliche Beteiligung der Verantwortlichen für potenziell betroffene empfindli-	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	lung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	derungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen	che Objekte (z. B. Schulen, Kindergärten, Altenheime, Krankenhäuser), der Verantwortlichen aus Wirtschaftsunternehmen und der Verantwortlichen für Kulturgüter. Vorgaben für die Nachsorge und die Evaluation des Einsatzes sowie der Einsatzvorbereitung. Regelmäßige Anpassung des Krisenmanagementplans und Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre).  Berücksichtigung der Kläranlage Mittleres Glemstal bei der kommunalen Krisenmanagementplanung.  Berücksichtigung der Gefahren durch Starkregeneignisse im Einzugsgebiet der Glems bei der kommunalen Krisenmanagementplanung.	HW, Verringerung negativer Folgen nach HW			
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Einführung der geplanten regelmäßigen Kontrollen des Abflussquerschnitts und Beseitigung von Störungen an Gewässern II. Ordnung (ca. alle 5 Jahre). Im Rahmen ihrer Gewässerunterhalts- u. Verkehrssicherungsverpflichtung führt die Stadt Leonberg (Baubetriebshof) turnusmäßig Kontrollen an der	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			<p>Glems und sonstiger Gewässer II. Ordnung durch. Die Abstände der Kontrollen können variieren und sind teilweise ereignisabhängig.</p> <p>Offizielle Gewässerschauen werden in unregelmäßigen Abständen und glemsabschnittsweise durchgeführt.</p>				
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	<p>Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung:</p> <p>Darstellungen von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie Hinweise auf hochwasserangepasste Bauweisen im FNP.</p> <p>Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) in den FNP.</p> <p>Hinweise auf besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten im FNP.</p> <p>Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft/den Hochwasserschutz im FNP.</p> <p>Ergänzung des Landschaftsplans um Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern.</p> <p>Darstellung von durch Starkregen gefährdeten Flächen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2020	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"					
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsinintensität erforderlich werden	Erweiterung der Hinweise auf Hochwassergefahren um Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im Bereich des HQ100.  Ggf. Erweiterung der Hinweise auf weitere bekannte Gefahren, die nicht in den HWGK dargestellt werden können, um Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen.  Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarten.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

**In der Stadt Leonberg sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 WG): In der Stadt werden keine Rechtsverordnungen genutzt oder Einzelfallregelungen getroffen.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Stadt besitzt keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen an einem HWGK-Gewässer. Die Hochwasserschutzeinrichtung „Oberes Glemstal“ auf dem Stadtgebiet wird von dem Wasserverband Glems betrieben und regelmäßig unterhalten.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Stadt besitzt keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK-Gewässer. Die Hochwasserschutzeinrichtung „Oberes Glemstal“ auf dem Stadtgebiet wird von dem Wasserverband Glems betrieben und unterhalten.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Stadt besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen ein solches zu erstellen. Für Aufstellung und Umsetzung von Konzepten des technischen Hochwasserschutzes ist der Wasserverband Glems verantwortlich.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Stadt besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen ein solches zu erstellen. Für Aufstellung und Umsetzung von Konzepten des technischen Hochwasserschutzes ist der Wasserverband Glems verantwortlich.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Im Stadtgebiet sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung durch ein  $HQ_{\text{extrem}}$  betroffen.

**In der Stadt Leonberg wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R12 Regenwassermanagement: Die Stadt erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für das Wasserschutzgebiet „Mahdental“ besteht eine hochwassersichere Ersatzversorgung (Fernwasser) sowie eine Notfallplanung für die Trinkwasserversorgung. Das Wasserschutzgebiet „Hofgartenquelle“ liegt außerhalb des Extremhochwasserbereichs.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Stadt Leonberg**

Schlüssel 8115028  
Stand 22.08.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>47.985</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>30</b>	<b>220</b>	<b>910</b>
0 bis 0,5m*	20	200	750
0,5 bis 2,0m*	10	20	150
tiefer 2,0m*	0	0	10

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>4.872,71 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>63</b>	<b>27</b>	<b>27</b>	<b>9</b>	<b>101</b>	<b>42</b>	<b>42</b>	<b>17</b>	<b>151</b>	<b>60</b>	<b>68</b>	<b>23</b>
Siedlung	3	1	1	1	6	3	2	1	12	6	5	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	4	2	1	1	9	4	4	1
Verkehr	3	1	1	1	4	2	1	1	8	4	3	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	4	2	1	1	4	1	2	1	11	5	5	1
Landwirtschaft	28	13	13	2	56	25	24	7	80	32	37	11
Forst	15	8	5	2	19	8	8	3	24	8	12	4
Gewässer	7	1	5	1	8	1	4	3	7	1	2	4
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Glemswald	- Glemswald	- Glemswald
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- "DITZINGEN" (Zone III) - WSG KASTENBRUNNEN U. MITTELWIESEN - LEONBERG (Zone I / II) - WSG KASTENBRUNNEN U. MITTELWIESEN - LEONBERG (Zone III)	- "DITZINGEN" (Zone III) - WSG KASTENBRUNNEN U. MITTELWIESEN - LEONBERG (Zone I / II) - WSG KASTENBRUNNEN U. MITTELWIESEN - LEONBERG (Zone III)	- "DITZINGEN" (Zone III) - WSG KASTENBRUNNEN U. MITTELWIESEN - LEONBERG (Zone I / II) - WSG KASTENBRUNNEN U. MITTELWIESEN - LEONBERG (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

### 3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Stadt Leonberg

**Gewässername:**

Hauptname:

- Clausenmühle Leonberg (TBG 450-3)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Fockenbach (TBG 450-3)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Glems (Hauptarm) (TBG 450-3)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Glems (TBG 450-3)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Lohlenbach (TBG 450-3)

Nebenname:

- Flachenrot

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Maisgraben (TBG 442-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Steinbach (TBG 450-3)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Wasserbach (TBG 450-3)

Nebenname:

- Eisengriffbach

- Eisengriffgraben

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Wasserbach (TBG 450-3)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- k.A. (GEW-ID: 18783) (TBG 450-3)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

# Entwurf zur Rückmeldung

## Qualität HWRM-Produktionsprozess Rückmeldung

### Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

### Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen.

Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

### Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen,

HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster

Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

### Qualität 4: QS-1-Karte

Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro

berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche

Qualitätssicherung.

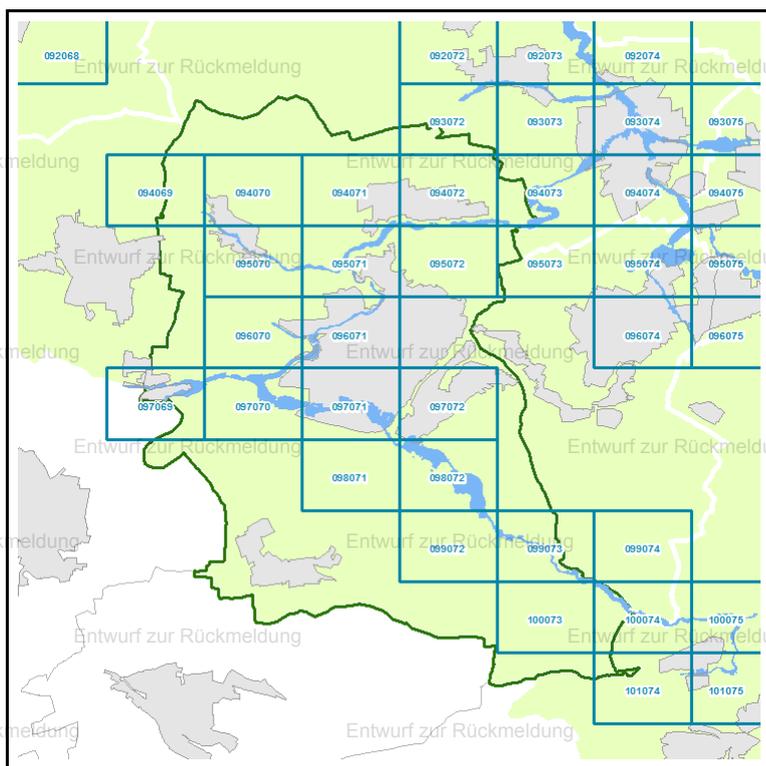
### Qualität 5: Rohentwurf

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung.

Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Stadt Leonberg



Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter  
 Betroffene Gemeinde  
 Flächenausdehnung HQext  
 Ortslage  
 Gemeinde

### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



Umweltinformationssystem  
Baden-Württemberg

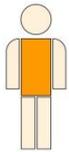
## Zusammenfassung für die Stadt Rutesheim

### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Stadt Rutesheim

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Rutesheim bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angabe für das Gewässer Wasserbach basiert auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung der Gemeinden ist in diesen Karten noch nicht berücksichtigt.

Für alle Bereiche, die durch den Wasserbach überflutet werden, sind deshalb bereichsweise noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



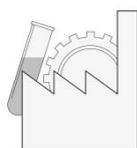
#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Risikokarten).

In der Stadt Rutesheim bestehen ausschließlich im Ortsteil Heuweg am Gewässer Wasserbach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ) sowie bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen ( $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind Teilbereiche der K1012 im Süden von Heuberg von Überflutungen betroffen. Zudem ist auf mehreren bebauten Grundstücken entlang der K1012 (Bahnhofstraße) mit Überflutungen zu rechnen. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner beträgt dabei 30 Personen.<sup>1</sup> Das Risiko ist für 20 Personen aufgrund von Wassertiefen von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (bis zu 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Diese Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind vor allem Konzepte zur Versorgung von Personen mit einem mittleren Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den durch das Gewässer Wasserbach überfluteten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass eine Querung des Wasserbachs auf der K1012 aufgrund von Überflutungen bereits bei Hochwassern, die statistisch einmal in zehn Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), nur noch eingeschränkt möglich ist.

<sup>1</sup> Aufgrund der Methodik haben sich für die selteneren Hochwasserereignisse ( $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$ ) geringere Personenzahlen ergeben. In Bemühung um eine schlüssige Verbale Risikobeschreibung für die Stadt Rutesheim wird für alle Hochwasserszenarien die höhere Personenzahl angenommen.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Rutesheim sind keine Industrie- bzw. Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse betroffen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind dennoch bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb von Wohngebieten möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30, s.o.) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



### Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in Rutesheim vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Natura 2000-Gebiete<sup>2</sup>, Wasserschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie<sup>3</sup> und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe<sup>4</sup>) fallen, sind im Stadtgebiet von Rutesheim nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



### Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers (HQ<sub>extrem</sub>) des Wasserbachs ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

### Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure der Stadt Rutesheim (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Rutesheim) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang des Wasserbachs im Ortsteil Heuweg gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Rutesheim.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Rutesheim umzusetzen sind. Weitere Informationen

<sup>2</sup> Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

<sup>3</sup> Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

<sup>4</sup> IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Rutesheim gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung und Fortschreibung des Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK. Zusätzliche Einbindung der Verantwortlichen für die grundlegende Ver- und Entsorgung neben den bereits beteiligten relevanten Akteuren. Vorgaben für die Nachsorge und die Evaluation des Einsatzes sowie der Einsatzvorbereitung. Regelmäßige Anpassung des Krisenmanagementplans und Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre). Prüfung ob eine Koordination der Krisenmanagementplanung mit den Nachbargemeinden sinnvoll ist.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Einführung der geplanten regelmäßigen Kontrollen des Abflussquerschnitts und Beseitigung von Störungen an Gewässern II. Ordnung (ca. alle 5 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung: Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP. Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2025	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100).				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ100-Bereich. Die Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge wird empfohlen. In der Stadt sind generell keine Bebauungspläne für neue Baugebiete im Bereich des HQ100 vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahe Versickerung für Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W
R20	Information und	Information über Risiken bzw. Auflagen bei	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer	1	fortlaufend -	M, U,

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden		Risiken, Verringerung bestehender Risiken		kein zusätzlicher Handlungsbedarf	K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Die gesamte Wasserversorgung der Stadt erfolgt durch eine Fernwasserversorgung (Zweckverband Renninger Wasserversorgungsgruppe). Prüfung ob relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung im HQextrem Bereich liegen und ggf. Aufstellung einer Notfallplanung.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W

**In der Stadt Rutesheim sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 WG): In der Stadt werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Stadt besitzt keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen an einem HWGK Gewässer. Das Hochwasserrückhaltebecken „Eisengriffgraben“ wird vom Wasserverband Glems betrieben und regelmäßig unterhalten.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Stadt besitzt keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen an einem HWGK Gewässer. Hochwasserschutzeinrichtungen werden vom Wasserverband Glems betrieben und unterhalten.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Stadt besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches Konzept zu erstellen. Für Aufstellung und Umsetzung von Konzepten des technischen Hochwasserschutzes ist der Wasserverband Glems verantwortlich.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Stadt besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches Konzept zu erstellen. Für Aufstellung und Umsetzung von Konzepten des technischen Hochwasserschutzes ist der Wasserverband Glems verantwortlich.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Im Stadtgebiet sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung durch ein HQ<sub>extrem</sub> betroffen.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Rutesheim**

Schlüssel 8115042  
Stand 22.08.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>10.721</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>30</b>	<b>20</b>	<b>20</b>
0 bis 0,5m*	20	10	10
0,5 bis 2,0m*	10	10	10
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>1.621,85 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>12</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>11</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>11</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>4</b>
Siedlung	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Forst	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Gewässer	3	1	1	1	2	0	1	1	2	0	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<b>Schutzgebiet(e) und Badegewässer</b> \ <b>Hochwasserereignis</b>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
<b>FFH-Gebiete</b> 	-	-	-
<b>EG-Vogelschutzgebiete</b> 	-	-	-
<b>Rechtskräftige Wasserschutzgebiete</b> 	-	-	-
<b>Ausgewiesene Badestellen</b> 	-	-	-

### 3b) IVU-Betriebe

<b>IVU-Betriebe*</b> \ <b>Hochwasserereignis</b>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
<b>IVU-Betriebe</b> 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Rutesheim

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Wasserbach (TBG 450-3)

#### Nebenname:

- Eisengriffbach

- Eisengriffgraben

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Qualität HWRM-Produktionsprozess

#### Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

#### Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen.

Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

#### Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

#### Qualität 4: QS-1-Karte

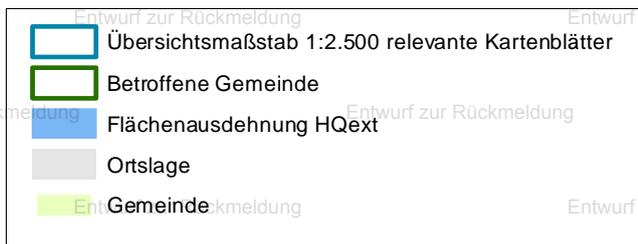
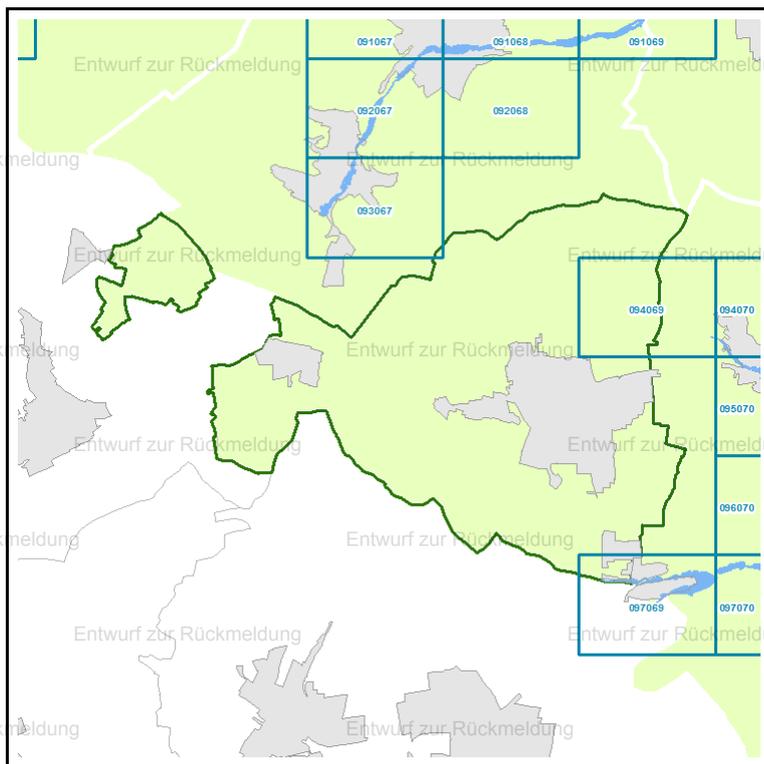
Vorabkontrolle der Erstabrechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

#### Qualität 5: Rohentwurf

Erstabrechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Rutesheim



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



Umweltinformationssystem  
Baden-Württemberg

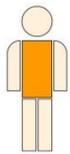
## Zusammenfassung für die Gemeinde Weissach

### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Weissach

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Weissach bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für den Strudelbach auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden ist in diesen Karten noch nicht berücksichtigt.

Für alle Bereiche, die durch den Strudelbach überflutet werden, sind bereichsweise noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de), Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Weissach bestehen entlang des Strudelbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), ist mit einer Überflutung von Teilbereichen der K1017 im Verlauf der Leonberger Straße sowie von Siedlungsbereichen im Ortsteil Flacht zu rechnen. Die betroffenen Grundstücke befinden sich insbesondere entlang der Seestraße, der Leonberger Straße und der Brunnenstraße sowie in geringerem Ausmaß an der Friedhofstraße, der Seitenstraße, der Bergstraße, dem Sandweg und dem Mühlweg. Bei einem  $HQ_{10}$  sind in Weissach bis zu 210 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für den Großteil der Personen (bis zu 200) aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weitaus kleinerer Teil der Personen (bis zu 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen ( $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$ ) ist ab einem  $HQ_{100}$  zusätzlich mit einer Überflutung von Teilbereichen der L1177 im Verlauf der Hauptstraße/Bachstraße/Bahnhofstraße sowie der K1018 im Verlauf der Bachstraße zu rechnen. Bei seltenen Hochwasserereignissen dehnt sich der von Überflutungen betroffene Siedlungsbereich im Ortsteil Flacht nur in geringem Umfang weiter aus. Zusätzlich sind im Ortsteil Weissach zahlreiche bebaute Grundstücke potenziell von Hochwasser betroffen. Diese befinden sich insbesondere entlang der Bachstraße, der Hauptstraße, der Bahnhofstraße, der Raiffeisenstraße, der Talstraße und der Keplerstraße sowie im Bereich der Ölmühle im Osten des Gemeindegebiets. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen beträgt bei einem  $HQ_{100}$  bis zu 480 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  bis zu 580 Personen. Das Risiko ist bei einem  $HQ_{100}$  für bis zu 450 Personen und bei einem

HQ<sub>extrem</sub> für bis zu 500 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ<sub>100</sub> bei bis zu 30 Personen und bei einem HQ<sub>extrem</sub> bei bis zu 80 Personen.

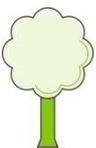
Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den durch den Strudelbach gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte ab einem HQ<sub>10</sub> eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist und alle Brücken über den Strudelbach ab einem HQ<sub>100</sub> eingestaut und somit nicht mehr passierbar sind. Dadurch kann die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Weissach sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse am Strudelbach betroffen. In erster Linie handelt es sich dabei um einen Betrieb in der Bahnhofstraße (Ortsteil Weissach) und einen Betrieb in der Weissacher Straße (Höhe Mönshheimer Straße) (Ortsteil Flacht). Bei den drei betrachteten Hochwasserereignissen (HQ<sub>10</sub>, HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extrem</sub>) sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete in Weissach auf einer Fläche von jeweils ca. 3 ha betroffen.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



### Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Weissach Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet von Weissach liegt anteilig ein von Hochwasser betroffenes Natura 2000-Gebiet<sup>1</sup>. Für das FFH-Gebiet „Strohgäu und unteres Enztal“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Gemeindegebiet von Weissach liegt das Wasserschutzgebiet (WSG) Strudelbach (Zonen I bis III). Dieses WSG ist von den Hochwasserszenarien HQ<sub>10</sub>, HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extrem</sub> betroffen. Die Gemeinde Weissach bezieht ihr Trinkwasser aus diesem WSG. Nach Angaben der Gemeinde liegen die relevanten Anlagen zur Wasserförderung außerhalb des HQ<sub>extrem</sub>-Bereichs beziehungsweise sind gegen ein HQ<sub>extrem</sub> geschützt. Zusätzlich besteht für die Gemeinde eine hochwassersichere Fernwasserversorgung (als Ersatzversorgung) und eine Notfallplanung, um diese Ersatzversorgung gegebenenfalls zu aktivieren (entsprechend Maßnahme R26). Für die Gemeinde Weiss-

<sup>1</sup> Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

ach ist daher eine dauerhafte Wasserversorgung im Hochwasserfall sichergestellt. Für das WSG „Strudelbach“ wird somit ein geringes Risiko angenommen.

EU-Vogelschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie<sup>2</sup> und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe<sup>3</sup>) fallen, sind in der Gemeinde Weissach nicht vorhanden oder nicht von Hochwasserereignissen betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



### Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurde auf dem Gemeindegebiet von Weissach ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers ermittelt. Für das Kulturgut Rathausbau und Gemeindearchiv (Hauptstraße 11, Weissach), welches ab einem  $HQ_{100}$  potenziell von Überflutungen betroffen ist, wird ein geringes Risiko angenommen.

<sup>4</sup>Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren. Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

### Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Weissach (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Weissach) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen am Strudelbach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Weissach.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Weissach umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

<sup>2</sup> Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

<sup>3</sup> IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

<sup>4</sup> Im Rahmen der Rückmeldung wurden zwei Kulturgüter in der Hauptstraße 11 zu einem Kulturgut zusammengefasst. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief ist diese Änderung bisher nicht vermerkt.

In der Gemeinde Weissach gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Allgemeine und ortsspezifische Information der Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der kommunalen Internetseite um allgemeine und ortsspezifische Informationen zu Hochwasser (soll bis Mitte August 2013 angepasst werden), Pressemitteilungen, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben (ca. alle 2 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten	Aufstellung einer kommunalen Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK unter Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer). Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken von Hochwasser betroffen sind und ggf. Koordination der kommunalen Planungen mit den relevanten objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall. Regelmäßige Anpassung des Krisenmanagementplans und Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Die Regenüberlaufbecken der Gemeinde Weissach sind mit einer automatischen Fernüberwachung ausgestattet.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeu-	Anpassung an die HWGK ggf. im Rahmen der derzeit stattfindenden Fortschreibung (wenn die	Vermeidung neuer Risiken, Verringe-	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	genden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	HWGK vor Beendigung der Fortschreibung offengelegt werden) bzw. im Rahmen der nächsten Fortschreibung: Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP. Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100).	rung bestehender Risiken			
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf  Es wird empfohlen, Bauwillige im Bereich des HQextrem über die Hochwassergefahr und Möglichkeiten der Eigenvorsorge zu informieren.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R12	Regenwasser- management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr und das Konzept Oberflächenwasser-Rückhaltung "Fahrnet") um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten.  Das Regenwassermanagement kann durch ein Entsiegelungskonzept ergänzt werden. Die Regenwassernutzung (Zisternen) wird durch die Kommune gefördert.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Aufstellung eines Maßnahmenkonzepts für das Kulturgut Rathausbau und Gemeindearchiv (Hauptstraße 11, Weissach), welches Schäden durch Hochwasser verhindert oder verringert. Koordination der kommunalen Krisenmanagementplanung mit der objektspezifischen Planung.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	K

**In der Gemeinde Weissach sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R3 Einführung von FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Gemeinde Weissach strebt an, die Unterlieger im Hochwasserfall direkt mit eigenen Kommunikationswegen zu informieren (Warnruf).

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): In der Gemeinde Weissach werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Nach den vorliegenden Informationen betreibt/besitzt die Gemeinde Weissach kein Hochwasserrückhaltebecken.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Die Gemeinde Weissach hat allerdings einen Gewässerentwicklungsplan erstellen lassen, in dem der dezentrale Hochwasserschutz thematisiert wurde. Die Erkenntnisse des Gewässerentwicklungsplans sollen in weitere Planungen einfließen. Desweiteren verweist die Gemeinde auf ein bestehendes Konzept des Zweckverbands Hochwasserschutz Strudelbach zum Schutz der Gemeinden Flacht, Weissach, Eberdingen, Ried, Enzweihingen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein umsetzungsreifes Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Die Gemeinde verweist auf ein bestehendes Konzept des Zweckverbands Hochwasserschutz Strudelbach zum Schutz der Gemeinden Flacht, Weissach, Eberdingen, Ried, Enzweihingen).

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde Weissach übt die Funktion der unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die relevanten Anlagen zur Wasserförderung des WSG STRUDELBACH liegen außerhalb des  $HQ_{\text{extrem}}$ -Bereichs beziehungsweise sind gegen ein  $HQ_{\text{extrem}}$  geschützt. Zusätzlich besteht für die Gemeinde Weissach eine hochwassersichere Fernwasserversorgung (als Ersatzversorgung) und eine Notfallplanung um diese Ersatzversorgung gegebenenfalls zu aktivieren.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Weissach**

Schlüssel 8115052  
Stand 22.08.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>7.762</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>210</b>	<b>480</b>	<b>580</b>
0 bis 0,5m*	200	450	500
0,5 bis 2,0m*	10	30	80
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>2.219,07 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>30</b>	<b>15</b>	<b>9</b>	<b>6</b>	<b>37</b>	<b>21</b>	<b>10</b>	<b>6</b>	<b>39</b>	<b>20</b>	<b>13</b>	<b>6</b>
Siedlung	4	2	1	1	8	6	1	1	10	6	3	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Verkehr	4	2	1	1	5	3	1	1	4	2	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Landwirtschaft	11	7	3	1	13	8	4	1	14	8	5	1
Forst	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Gewässer	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg); font-weight: bold; margin-right: 10px;">Schutzgebiet(e) und Badegewässer</div> <div style="text-align: center;"> <b>Hochwasserereignis</b> </div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Strohgäu und unteres Enztal	- Strohgäu und unteres Enztal	- Strohgäu und unteres Enztal
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- "STRUDELBACH" (Zone I / II) - "STRUDELBACH" (Zone III)	- "STRUDELBACH" (Zone I / II) - "STRUDELBACH" (Zone III)	- "STRUDELBACH" (Zone I / II) - "STRUDELBACH" (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

### 3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg); font-weight: bold; margin-right: 10px;">IVU-Betriebe*</div> <div style="text-align: center;"> <b>Hochwasserereignis</b> </div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;"><b>Hochwasserereignis</b></div> <div style="text-align: left;"><b>Relevantes Kulturgut*</b></div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	- Weissach, Hauptstraße 11, Weissach (k.A.) - Weissach, Hauptstraße 11, Weissach (max. 0,11m)	- Weissach, Hauptstraße 11, Weissach (max. 0,31m) - Weissach, Hauptstraße 11, Weissach (max. 0,31m)

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Weissach

**Gewässername:**

Hauptname:

- Strudelbach (TBG 450-2)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

### Qualität HWRM-Produktionsprozess

**Qualität 1: Offenlage**

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

**Qualität 2: Plausibilisierte Karte**

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

**Qualität 3: Plausibilisierungskarte**

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

**Qualität 4: QS-1-Karte**

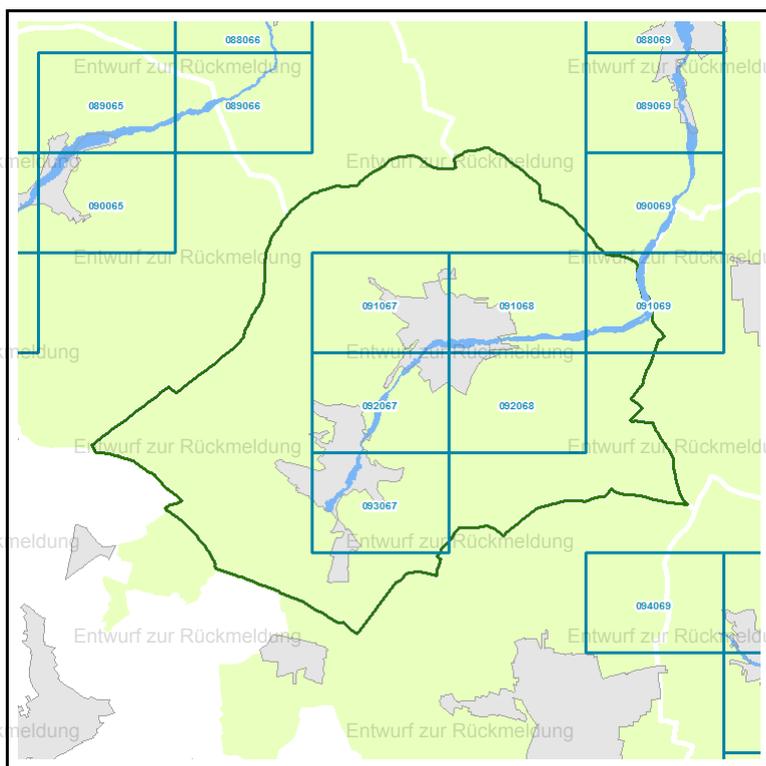
Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

**Qualität 5: Rohentwurf**

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Weissach



Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter  
 Betroffene Gemeinde  
 Flächenausdehnung HQext  
 Ortslage  
 Gemeinde

### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium





# Weiterführende Informationen

## **Daten- und Kartendienst der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW)**

Der interaktive Dienst UDO (Umwelt-Daten und -Karten Online) der LUBW ermöglicht den allgemeinen Zugriff auf ausgewählte Umweltdaten und digitale Kartenbestände.

<http://brsweb.lubw.baden-wuerttemberg.de/brs-web/index.xhtml>

## **Hochwasserrisikomanagement in Baden-Württemberg**

Zentrales Internetportal zur Hochwasserstrategie des Landes Baden-Württemberg. Links zu Kartendiensten und Publikationen des Landes zum Thema Hochwasser. Interner Bereich mit allen HWGK, Vorgehenskonzept Hochwasserrisikomanagement und den Internetauftritten der Regierungspräsidien.

[www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de)

## **WBW Fortbildungsgesellschaft mbH**

Vielfältige Informationen und Publikationen zu Gewässernachbarschaften, Betrieb von Hochwasserrückhaltebecken, Gewässerpädagogik, Hochwasserpartnerschaften, mit Internem Bereich für Kommunen.

[www.wbw-fortbildung.de](http://www.wbw-fortbildung.de)



## Ansprechpartner

### **Regierungspräsidium Stuttgart**

Referat 53.2 – Gewässer I. Ordnung, Hochwasserschutz – Gebiet Nord:

Markus Moser, Tel. 0711 904-15318, [markus.moser@rps.bwl.de](mailto:markus.moser@rps.bwl.de)

Borislava Harnos, Tel. 0711 904-15320, [borislava.harnos@rps.bwl.de](mailto:borislava.harnos@rps.bwl.de)

